

Stadt Weinstadt Gemarkung Großheppach
Bebauungsplanverfahren „Stubenweg“

Freiwillige frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
per E-Mail versandt am 17. Juni 2014 Stellungnahme bis 17. Juli 2014

Abwägungsvorschlag, Stand: 26.06.2015

Lfd. Nr.	Anregung	Abwägung Planung	Beschlussvorschlag
1	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH Belange der Müllabfuhr – Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsvorschriften, Abklären der Erforderlichkeit einer Wendeplatte	Nach Abstimmung mit der AWG: Abholung am Beginn des privaten Wohnweges.	In Planung übernehmen.
2	Amt für Familie, Bildung u. Soziales keine Einwendungen	Keine Abwägung erforderlich.	Keine Abwägung erforderlich.
3	Herr Romberg (ehrenamtl.Denkmalpfleger) keine Einwendungen Hinweis: Landesamt für Denkmalpflege nach Baugenehmigung Informieren, damit vor Ort die Überwachung der Baumaßnahmen erfolgen kann.	Keine Abwägung erforderlich. H. Romberg informieren.	Keine Abwägung erforderlich. H. Romberg informieren.
4	Stadtwerke Weinstadt keine Einwendungen Hinweis: weitere Einbeziehung in den Planungsprozess wegen vielfältiger Aspekte z.B. Druckerhöhung für obere Geschosse	Keine Abwägung erforderlich. Stadtwerke weiter beteiligen.	Keine Abwägung erforderlich. Stadtwerke weiter beteiligen.
5 a	Verband Region Stuttgart planung@region-stuttgart.org regionalplanerische Ziele stehen nicht entgegen, Gemeinbedarfsfläche im FNP ändern- weitere Beteiligung erwünscht	Keine Abwägung erforderlich. Siehe lfd. Nr. 5 b. Region weiter beteiligen.	Keine Abwägung erforderlich.
5 b	Planungsverband Unteres Remstal (PUR)	Keine Abwägung erforderlich. Der PUR hat am 20.10.2014 der FNP-Änderung von Gemeinbedarfsfläche in Wohnbaufläche beschlossen.	Keine Abwägung erforderlich.

Lfd. Nr.	Anregung	Abwägung Planung	Beschlussvorschlag
6	Personal-, Sport- und Bäderamt keine Bedenken	Keine Abwägung erforderlich.	Keine Abwägung erforderlich.
7	Kabel BW GmbH & Co KG Unitymedia kabel bw keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.	Keine Abwägung erforderlich.
8	Regierungspräsidium Stuttgart <u>Raumordnung:</u> FNP ist anzupassen, Wohnbauflächen sind in der nächsten Bedarfsberechnung der Gesamtfortschreibung FNP zu berücksichtigen <u>Denkmalpflege:</u> keine Anregungen od. Bedenken aus Bau- und Kunstdenkmalpflege, als auch archäolog. Denkmalpflege Hinweis in Bebpl. auf § 20 DSchG zum Fund von Kulturdenkmälern	Siehe lfd. Nr. 5 b FNP-Bedarfsrechnung wird berücksichtigt Hinweis wird übernommen.	Siehe lfd. Nr. 5 b. Hinweis wird übernommen.

Lfd. Nr.	Anregung	Abwägung Planung	Beschlussvorschlag
9 a	<p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis <u>Umweltschutz/Artenschutz:</u> es ist zu überprüfen, ob Fledermäuse die Bäume / Gebäude definitiv als Quartiere nutzen oder nicht. Vorgehen entsprechend den „naturschutzrechtlichen Anforderungen zum Artenschutz“ des LRA, FB Naturschutz u. Landschaftspflege wird nahe gelegt, um Verbotstatbestände nach § 44 NatschG sicher ausschließen zu können.</p> <p><u>Immissionsschutz:</u> keine Bedenken</p> <p><u>Grundwasserschutz:</u> keine Bedenken</p> <p><u>Bodenschutz:</u> keine Bedenken Hinweis: Es wird gebeten, Inhalte des Merkblattes „Bodenschutz bei Baumaßnahmen“ in den Textteil des Bepl. zu übernehmen</p> <p><u>Altlasten und Schadensfälle:</u> keine Bedenken</p> <p><u>Kommunale Abwasserbeseitigung:</u> Bei weiteren Planungen ist die Vorgabe des § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz zu beachten, wonach Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden soll, sofern dies mit vertretbarem Aufwand und schadlos möglich ist.</p>	<p>Festsetzung wurde in den Textteil (Pkt 2.1) zum Bebauungsplan übernommen, artenschutzrechtliche Überprüfung und Genehmigung erfolgt im Abbruchverfahren</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Hinweis wird übernommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Minimierung durch Festsetzung bei Stellplätzen und Zufahrten in wasser-durchlässigem Material und Begrünung aller Flachdächer von Gebäuden und Terrassen über Garagen.</p> <p>Kein Trennsystem vorhanden, wegen der Hangneigung, Platzverhältnisse und Untergrund ist eine Totalversickerung mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.</p>	<p>Wird berücksichtigt</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Hinweis wird übernommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Übernahme der Festsetzung.</p>

Lfd. Nr.	Anregung	Abwägung Planung	Beschlussvorschlag
	<u>Gewässerbewirtschaftung</u> : keine Bedenken	Keine Abwägung erforderlich.	Keine Abwägung erforderlich.
	<u>Hochwasserschutz und Wasserbau</u> : keine Bedenken	Keine Abwägung erforderlich.	Keine Abwägung erforderlich
9 b	BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz –Ortsverband Weinstadt) Herr Thoman Wagenhoff lt. Schreiben vom 12.06.2014 Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 13a BauGB nicht gegeben und Forderung nach einer artenschutzrechtlichen Prüfung, besonders wegen vermutlicher Fledermäuse	Siehe lfd. Nr. 9 a.	Siehe lfd. Nr. 9 a.
10	Kämmerei Weinstadt r.weingärtner@weinstadt.de ; h.beyer@weinstadt.de	Keine Rückmeldung	Keine Abwägung erforderlich.
11	Liegenschaftsamt Weinstadt k.heinisch@weinstadt.de Keine formellen Anregungen	Keine Abwägung erforderlich.	Keine Abwägung erforderlich.
12	Amt für öffentliche Ordnung j.leibing@weinstadt.de	Keine Rückmeldung	Keine Abwägung erforderlich.
13	Tiefbauamt Weinstadt f.auwaerter@weinstadt.de	Keine Rückmeldung	Keine Abwägung erforderlich.
14	Stadtentwässerung j.kern@weinstadt.de	Keine Rückmeldung	Keine Abwägung erforderlich.